



Detailansicht des Registereintrags

Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Stand vom 28.08.2025 12:19:08 bis 21.10.2025 17:34:33

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R000549

Ersteintrag: 16.02.2022

Letzte Änderung: 28.08.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 07.07.2025

Tätigkeitskategorie: Berufsverband

Kontaktdaten:
Adresse:
Toulouser Allee 71
40476 Düsseldorf
Deutschland

Telefonnummer: +4921145780

E-Mail-Adressen:

info@vdz-online.de

Webseiten:

www.vdz-online.de

Hauptstadtrepräsentanz:
Kochstraße 6-7
10969 Berlin

Telefonnummer: +493028002100

E-Mail-Adresse: politik@vdz-online.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1.490.001 bis 1.500.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,90

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Dr. Martin Schneider**

Funktion: Hauptgeschäftsführer

2. Christian Knell

Funktion: Präsident

3. Dirk Beese

Funktion: Vizepräsident

4. Wolfgang Matthias

Funktion: Vizepräsident

5. Thomas Spannagl

Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):**1. Manuel Mohr M.A.****2. Dipl. Volksw. Dennis Behrouzi****3. M.A. Adam Aach****4. Dr. Martin Schneider****Gesamtzahl der Mitglieder:**

16 Mitglieder am 17.06.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. CEMBUREAU - The European Cement Association (<https://cembureau.eu/about-cembureau/our-members/>)
2. Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V. (<https://www.baustoffindustrie.de/bundesverband/Mitglieder/>)
3. Pro Mobilität - Initiative für Verkehrsinfrastruktur e.V. (<https://www.ProMobilitaet.de/Verband/Mitglieder/Mitglieder-2022/>)
4. vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (<https://www.vero-baustoffe.de/>)
5. unternehmer nrw Landesvereinigung der Unternehmensverbände e.V. (<https://www.unternehmer.nrw/>)
6. Aktion Impulse für den Wohnungsbau (<https://www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/>)
7. KlimaDiskurs.NRW (<https://klimadiskurs-nrw.de/>)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (23):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Stadtentwicklung; Wohnen; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Güterverkehr; Schienenverkehr; Schifffahrt; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Wissenschaft, Forschung und Technologie; öffentliche Vergabe

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Belange der Zementindustrie in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland sowie die Förderung von Technik und Wissenschaft einschließlich Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Herstellung und Anwendung von hydraulischen Bindemitteln und alle damit zusammenhängenden Gegenstände. Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung geführt – schwerpunktmäßig aus den Ministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, Umwelt und Bau. In Einzelfällen erfolgt aber auch die Ansprache weiterer Ministerien. Gleichermassen führt der VDZ Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Im Fokus stehen dabei baupolitische Themen (z.B. Grüne Leitmärkte für Zement und Beton), aber auch eine Vielzahl klima-, energie- und umweltpolitischer Fragestellungen. Darüber hinaus übermittelt der VDZ auch Stellungnahmen zu konkreten Regelungsvorhaben oder Studien/Gutachten zu übergeordneten Themen (wie z.B. zur Dekarbonisierung und Ressourcenschonung in der Industrie). Des Weiteren vernetzt der VDZ seine Mitgliedsunternehmen mit Politikerinnen und Politikern, um den direkten Dialog zu fördern.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Pragmatische und bürokratiesparende Umsetzung der EU-Richtlinie über Industrieemissionen in nationales Recht

Beschreibung:

Kürzlich wurde auf EU-Ebene die Richtlinie über Industrieemissionen novelliert. Sie ist wesentliche Grundlage für die Genehmigung von Zementwerken bzw. einzelner Anlagenteile (z.B. eines Ofens). Die Bundesregierung muss die Richtlinie nun in nationales Recht umsetzen. Der VDZ setzt sich hier für einen möglichst pragmatischen und bürokratiesparenden Ansatz ein.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 02.12.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]; BImSchV 17 2013 [alle RV hierzu]; BImSchV 4 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2501170018 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2501170019 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Den Einsatz der CO2-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung (CCUS) inkl. des Transports in Deutschland im industriellen Maßstab ermöglichen.

Beschreibung:

Mit der KSpG-Novelle sollen wesentliche Hürden für die Anwendung von CCUS und den Aufbau einer CO2-Transportinfrastruktur in Deutschland beseitigt werden. Der VDZ setzt sich für einen möglichst schnellen Hochlauf mit den entsprechenden Genehmigungsverfahren und einem fairen Regulierungs- und Finanzierungsrahmen ein.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 266/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes
Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid Speicherungsgesetzes

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11900 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid Speicherungsgesetzes

Betroffenes geltendes Recht:

KSpG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. **SG2406170123** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2411220014** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. SG2507070006 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

3. Praktikable Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive in nationales Recht

Beschreibung:

Die EU hat beschlossen, dass große und mittlere Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personengesellschaften künftig im Rahmen ihres Jahresabschlusses einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen müssen. Der VDZ setzt sich nun für eine pragmatische Umsetzung der Regelungen ins Handelsrecht ein. So sollten aus Sicht des VDZ doppelte Berichtspflichten vermieden werden. Ferner sollte der Lagebericht erst zur Offenlegung in ein maschinenlesbares Format gebracht werden. Zuletzt fordert der VDZ, die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte auch durch andere Berufsgruppen als lediglich Wirtschaftsprüfer zu ermöglichen. Diese Möglichkeit ist auch durch die EU-Richtlinie gegeben und sollte im Sinne einer 1:1-Umsetzung so erfolgen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 385/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie

(EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406170124** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Genehmigungsverfahren beschleunigen

Beschreibung:

Der VDZ begrüßt jede Bestrebung der Bundesregierung Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wirksames Instrument, welches die Akzeptanz von Vorhaben fördern kann. In diesem Fall ist jedoch zu befürchten, dass durch die neu eingeführte stärkere Formalisierung des Prozesses (Berichtspflichten noch vor der Antragstellung) zusätzlicher Aufwand entsteht, der Verfahren weiter ausbremst. Weiterhin fehlt eine Klarstellung, dass eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung keinen vorgezogenen Erörterungstermin darstellt. Der Gesetzgeber sollte bei der Revision des VwVfG aus Sicht des VDZ generell erheblich stärker auf die Umsetzung des „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ hinwirken.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 208/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11980 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

VwVfG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180056 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. Bautätigkeitsstatistik erweitern

Beschreibung:

Der VDZ unterstützt die Vorschläge der Gesetzesnovelle, die Hochbaustatistik um weitere Merkmale zu ergänzen. Ferner wäre zur Beurteilung der Bauphasenlängen die Veröffentlichung von Fertigstellungs- und Realisierungsquoten nach Gebäudetyp hilfreich. Zudem bräuchte es auch ein Tiefbaustatistikgesetz, um die Bautätigkeit in diesem großen Marktsegment regelmäßig monitoren zu können.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11315 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

HBauStatG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

6. Einführung einer Abfall-Ende-Verordnung für mineralische Bauabfälle bzw. Recyclingprodukte

Beschreibung:

Das Bundesumweltministerium arbeitet an einem Entwurf für eine Abfall-Ende-Verordnung. Diese soll klar benennen, für welche mineralischen Bauabfälle unter welchen Umständen die Pro-

dukteigenschaft gilt. Darin besteht großes Potenzial die diesbezüglich teils große Unsicherheit in der Industrie abzubauen. Die Verordnung sollte auch über die Ersatzbaustoffverordnung hinausgehende Anwendungen von Recycling-Baustoffen in den Blick nehmen (z.B. Ingenieurbauwerke, Hochbau) und möglichst konkret auf die verschiedenen Stoffströme eingehen, wie z.B. die Recycling-Gesteinskörnungen aus Beton- und Mauerwerksbruch oder die Beton- und Ziegelbrechsande. Hierbei könnte auch adressiert werden, wie mit geringfügig asbestbelasteten Bauschutt Mengen umzugehen ist.

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407090030 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. Den Ausgleich von Restemissionen ermöglichen und Klarheit bei der Definition von "Emissionen" schaffen.

Beschreibung:

Im Zuge der 2023 novellierten EU-Emissionshandelsrichtlinie (EU-ETS-Richtlinie) ist auch eine Aktualisierung der Vorschriften für die Überwachung von und die Berichterstattung über Emissionen erforderlich. Entsprechend hat die EU-Kommission nunmehr den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Anpassung der Monitoring-Verordnung (Monitoring and Reporting Regulation, MRR) vorgelegt. Die geplanten Änderungen an der MRR folgen im Wesentlichen der in der ETS-Richtlinie geänderten Definition des Emissionsbegriffs (Art. 3 (b)). Künftig sollen „Emissionen“ hinsichtlich der „Freisetzung“ aus Einsatzstoffen bzw. Anlagen definiert werden. Mit der Änderung würden auch neue CCU-Anwendungen nach der Verbrennung zumindest anlagenbezogen einer „Emission in die Atmosphäre“ gleichgestellt.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

8. Reform der Stromsondernetzentgelte für die Industrie durch die BNetzA

Beschreibung:

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat ein Eckpunktepapier für eine Reform der Sondernetzentgelte der Industrie (§ 19 Abs. 2, Satz 1 und 2, StromNEV) veröffentlicht. Aus Sicht der

BNetzA ist diese geboten, um den Anforderungen des deutschen Stromsystems gerecht zu werden, das inzwischen von einem hohen Anteil dezentraler und volatiler Stromerzeugung geprägt ist. Die „Eckpunkte zur Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich“ richten den Blick im Wesentlichen auf die Mobilisierung weiterer Flexibilitätspotenziale, lassen dabei aber die Frage außer Acht, wie im Zuge der Energiewende auch mittel- und langfristig wettbewerbsfähige Netzentgelte für die Industrie sichergestellt werden können.

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409300024 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

9. Vergabetransformationspaket um grüne Leitmärkte für Zement und Beton ergänzen

Beschreibung:

Mit dem sog. „Vergabetransformationspaket“ will die Bundesregierung öffentliche Vergabeverfahren vereinfachen, beschleunigen und stärker auf nachhaltige Produkte ausrichten.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts
(Vergaberechtstransformationsgesetz, VergRTransfG)

Datum des Referentenentwurfs: 18.10.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

VgV 2016 [alle RV hierzu]; KonzVgV [alle RV hierzu]; VSVgV [alle RV hierzu]; SektVO 2016 [alle RV hierzu]; GWB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411010012 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

10. Sondervermögen und nachhaltige Beschaffung**Beschreibung:**

Mit der letzten Grundgesetzänderung wurde über die Errichtung eines Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaschutz gestimmt. Das vorliegende Errichtungsgesetz befasst sich grob mit der Verteilung des Vermögens an die Bundesländer sowie auf verschiedene Verwendungsbereiche.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität

Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

11. Wettbewerbsfähige Stromkosten: Absolute Deckelung der Netzentgelte erforderlich**Beschreibung:**

Kontext ist das Verfahren der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS). Ziel des Reformvorhabens ist die Modernisierung des bestehenden Netzentgeltsystems in Deutschland, das laut BNetzA angesichts des ambitionierten Ausbaus erneuerbarer Energien, der zunehmenden Dezentralisierung der Stromerzeugung und des steigenden Bedarfs an Flexibilität nicht mehr zeitgemäß ist.

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

12. Reform der öffentlichen Vergabe für Schaffung grüner Leitmärkte nutzen**Beschreibung:**

Mit dem Vergabebeschleunigungsgesetz will die Bundesregierung die öffentlichen Vergabeverfahren einerseits vereinfachen, beschleunigen und digitalisieren sowie andererseits um ausdrückliche Vorgaben zur Beschaffung von klimafreundlichen Produkten erweitern.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

(Vergabebeschleunigungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 24.07.2025

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]; WRegG [alle RV hierzu]; VgV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz

[alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu];

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; öffentliche Vergabe

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2508040001](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

13. Beibehalt des Kundenanlagenprivilegs gemäß § 3 Nr. 24a/b EnWG**Beschreibung:**

Branchenübergreifende Initiative für einen rechtskonformen, praxisgerechten Beibehalt des Kundenanlagenprivilegs gemäß § 3 Nr. 24a/b EnWG, das die Besonderheiten von Werksnetzen berücksichtigt. Denkbar ist hier eine Ausnahmeregelung oder Bagatellgrenze, die Anlagen zur industriellen Eigenversorgung auch weiterhin von den Pflichten klassischer Verteilnetzbetreiber befreit.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung
[alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2508280007](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG
dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

6.120.001 bis 6.130.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[VDZ_e-V-_2024_JAP_-_Bilanz_GuV_Testat.pdf](#)